

**Signatur:** 2025.SR.0400  
**Geschäftstyp:** Kleine Anfrage  
**Erstunterzeichnende:** Alexander Feuz (SVP)  
**Mitunterzeichnende:** Bernhard Hess, Ueli Jaisli  
**Einrechiedatum:** 4. Dezember 2025

**Kleine Anfrage: Alexander Feuz, SVP: Geplantes islamische Zentrum in Wittigkofen («Berner Moschee») im Quartier-Gemeinschaftszentrum der evangelischen Kirche: Wurde je von Seiten der Stadt abgeklärt, ob diese vielfältigen Räume für schulische Bedürfnisse (Schulkreis IV oder classes billinges ) teilweise oder ganz nutzbar sind?; Antwort**

### Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Stadt Bern beklagt sei Jahren ein Schulraumdefizit insbesondere im Schulkreis IV. Für die vielfältigen Räumlichkeiten im Wittigkofen wurden offenbar seit langem Mieter oder Käufer gesucht. Zwischen den Veranstaltungen der Kirchen und der Benutzung als Schulräumlichkeiten für den Schulkreis IV hätte sich doch wertvolle Synergien ergeben können. Wurde dies je abgeklärt, ob (ganz oder teilweise) möglich sei? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Die Stadt Bern beklagt sich, dass es für die Classes. Für die vielfältigen Räumlichkeiten im Wittigkofen wurden offenbar seit langem Mieter oder Käufer gesucht. Zwischen den Veranstaltungen der Kirchen und der Benutzung als Schulräumlichkeiten für die classses billinges, insbesondere Zyklus 3 (Oberstufe) hätte sich doch wertvolle Synergien ergeben können. Wurde dies je abgeklärt, ob eine Nutzung (ganz oder teilweise) möglich sei? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Wer würde von Seiten der Stadt die operative und politische Verantwortung dafür tragen, wenn diese Abklärungen unterblieben oder nicht genügend vertieft erfolgt wären?

### Begründung

Die Begründung ergibt sich direkt aus der Fragestellung. Ergänzend sei auf die entsprechende Medienberichterstattung verwiesen: <https://www.plattformj.ch/artikel/238173/>

### Antwort des Gemeinderats

#### Zu Frage 1:

Es trifft zu, dass in der Stadt Bern im Schulkreis IV ein Defizit an Schulraum besteht. Wittigkofen befindet sich jedoch nicht im Schulkreis IV, sondern im Schulkreis I. In diesem Kreis besteht aktuell kein Bedarf, weshalb die Liegenschaft nicht geprüft wurde.

#### Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Prüfung im Sommer 2024 war nicht bekannt, dass in Wittigkofen Räume frei werden. Die Räume erfüllen die Ansprüche an den Unterricht für den Zyklus 3 hinsichtlich Räumlichkeiten jedoch nicht.

#### Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Bern, 28. Januar 2026

Der Gemeinderat